

Aktuelle Ergänzungen des BAP-Tarifhandbuches – Hinweise und Links auf BAP-Rechtsrundschriften

27.08.2015 bap | Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitglieder,

über die große Nachfrage nach dem im November 2014 vom BAP herausgegebenen *Tarifhandbuch für die Praxis* freuen wir uns sehr. Dieses Handbuch ist nach wie vor aktuell. Allerdings sind seit der Veröffentlichung einige wegweisende Gerichtsurteile, ministerielle oder behördliche Erläuterungen zu bestimmten Rechtsfragen oder Rechtsverordnungen ergangen, die die Handhabung unseres Tarifwerkes oder die Auslegung gesetzlicher Vorschriften beeinflussen. Hierüber haben wir Sie regelmäßig mit entsprechenden BAP-Rundschriften informiert.

Um Ihnen die Suche nach diesen Rundschriften zu erleichtern, haben wir für Sie einen Einleger für das Tarifhandbuch entwickelt. In diesem Einleger haben wir Hinweise und Links zu jenen Rundschriften zusammengestellt, die Bezug auf unser Tarifwerk nehmen.

Auf folgende Bereiche konzentrieren sich die Hinweise und Links im Einleger für das Tarifhandbuch:

- Zu § 4.2 MTV: Arbeitszeitkonto (AZK)
- Zu § 3 ERTV und § 4.4 MTV: Entgeltgruppen und Ausgleich des AZK
- Zu § 7.2 ETV: Beachtung von Mindestlöhnen
- Zum Begriff der vorübergehenden Arbeitnehmerüberlassung nach EU-Recht

Sollten Sie hierzu weitere inhaltliche Fragen haben, können Sie sich selbstverständlich gern an die Abteilung Recht – Internationales des BAP wenden.

Den Einleger für das BAP-Tarifhandbuch im DIN A5-Format fügen wir diesem Rundschriften als PDF-Dokument bei.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre BAP-Geschäftsstelle

